



## Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 3. Mai 2011 / Nr. 286

### **Referendumsvorlagen aus der Februarsession 2011: Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn; Festlegung**

Auszug an: Departement des Innern / Baudepartement / St / RELEG (2) / RATSD (3) / Pub / KOM / Dv

Zugestellt am: 5. Mai 2011

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Februarsession 2011 (RRB 2011/103) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) bzw. Art. 6 Ziff. 1 des Gesetzes über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt (sGS 0.1) beschliesst die Regierung folgende Erklärung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 8. März bis 18. April 2011 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 19. April 2011 rechtsgültig:
  - Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung;
  - Gesetz über Aktenführung und Archivierung;
  - Kantonsratsbeschluss über den Bau der Brücke Pfäfers-Valens.
2. a) Der Kantonsratsbeschluss über den Bau der Brücke Pfäfers-Valens wird ab 19. April 2011 angewendet.  
  
b) Das Gesetz über Aktenführung und Archivierung ab 1. Juli 2011 angewendet:  
  
c) Der Vollzugsbeginn des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung wird später festgelegt.
3. Veröffentlichung der Erklärung über Rechtsgültigkeit und Vollzugsbeginn im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

